

RzF - 128 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 29.09.2005 - 13 AS 05.1535 (Lieferung 2007)

Leitsätze

Die Tatsache, dass das Flurbereinigungsverfahren bereits über 25 Jahre andauert, spricht wegen des aus § 2 Abs. 2 FlurbG folgenden Beschleunigungsgebotes nicht gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung, sondern für einen raschen Fortgang der noch ausstehenden Verfahrensschritte.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 3 - zu § 2 Abs. 2 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1